



Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Margrit Haldemann, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Manuela Marti, Bildung, Kultur, Soziales

Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

livia.burkhalter@gurzelen.ch

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

kathrin.reber@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird anfangs Mai 2023 veröffentlicht. Der Redaktionsschluss ist am 14. April 2023.

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern, Gurzelen

Inhalt

Jahresschlusswort Gemeindepräsident	4 - 5
Information und Botschaft zur Gemeindeversammlung	6 – 24
Energiemangellage – Informationen und Spartipps	25
Mitteilungen des Gemeinderates	26 - 28
Es stellt sich vor... ...Kathrin Reber, Finanzverwalterin	29
Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission	30
Mitteilungen der Kommission Sanierung Schulhaus	31
Mitteilungen der KRSB	31
Aus der Verwaltung	31 - 32
Verschiedene Mitteilungen (Kirche, Verbände, Vereine und Sonstiges)	33 - 36

Zum Jahreswechsel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen

Kaum ist das «Größte» der Pandemie vorbei, müssen wir zu Beginn des Jahres vom Kriegsausbruch in einem nahen Land Kenntnis nehmen. Wie die Pandemie der letzten zwei Jahre, hat dieser Umstand erneut einen bedeutenden Einfluss auf die Welt. Das folgende Zitat des schottischen Dichters und Historikers Sir Walter Scott finde ich dazu sehr passend:

Krieg ist das einzige Spiel, wo beide Parteien verlieren.
Sir Walter Scott

Unsicherheit macht sich auch bei uns bemerkbar. Die Krisenzeit dauert an und beschäftigt uns. Anstelle des Virus ist die europäische Wirtschaft gebeutelt vom stockenden Energienachschub, der nicht wie gewohnt fließt. Alles wird teurer und viele von uns machen sich Sorgen um die Zukunft. In solchen Zeiten ist es immer ratsam das zu beeinflussen, was sich auch beeinflussen lässt. Nämlich alles direkt vor unserer Haustür, an unserem Arbeitsplatz und in der Familie. In diesem Umfeld sind wir alle gefordert, unsere Leistung und unsere Kraft zu investieren, damit wir gestärkt aus der Krise hervorgehen und nicht, dass wir wie im Zitat erwähnt, als Verlierer vom Platz gehen.

Das erneute Unwetter im Juni mit Hagel und Gewitter und die heftigen Niederschläge zeigen uns, wie machtlos ausgeliefert wir der Natur sind. Die Schäden, die dadurch entstanden sind, haben uns alle gefordert. Wir haben im Gemeinderat die entsprechenden Weichen gestellt und setzen dort Projekte zielgerichtet um, wo diese sinnvoll, realisierbar und finanzierbar sind. Gleichzeitig fordere ich Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner auf, entsprechend den häufiger werdenden Elementarereignissen auch Ihren Anteil beim Objektschutz Ihrer Liegenschaft und bei der Wahl der richtigen Versicherungslösung zu leisten. Schäden zu verhindern ist das wichtigste Ziel und wenn es sich nicht verhindern lässt, hilft die Versicherung einen grossen Teil des Schadens zu decken.

Die Sanierung des Schulhausanbaus konnte in diesem Sommer begonnen und im Herbst erfolgreich abgeschlossen werden. Unsere Kinder dürfen, dank der umfassenden Fassadenrenovation, von energetisch optimierten Schulräumen und der teilsanierten Pausenhalle profitieren. Ein paar wenige Fertigstellungsarbeiten werden noch ausgeführt und ich bedanke mich bereits jetzt herzlich bei der Kommission, die den Schulhausanbau begleitet hat. Dank diesem Projekt werden wir in Zukunft reichlich Energie einsparen können.

In diesem Winter und im Frühjahr wird die Energieversorgung in der ganzen Schweiz knapp. Diese drohende Energiemangellage hat Bund und Kantone veranlasst in einem ersten Schritt Energiesparmassnahmen zu empfehlen. Wir setzen in der Verwaltung, in den Gemeindeliegenschaften und der Schule die Empfehlungen gezielt um. Bitte begegnen auch Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Situation, indem Sie die Empfehlungen anwenden und Ihren Beitrag zum Energiesparen leisten.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch folgenden Gedanken mitgeben:

Der Gemeinderat ist bestrebt im Interesse der gesamten Gemeinde zu handeln und die Interessen der «Allgemeinheit» zu vertreten. Das bedeutet im Einzelfall immer ein Abwägen der Individualinteressen des Einzelnen und den Interessen der ganzen Gemeinde. Diesbezügliche Meinungsdifferenzen sind vorprogrammiert.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie bei Fragen und Anregungen offen auf die Verwaltung bzw. auf die Behörden zu gehen. Es ist uns ein Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten und der gesetzlichen Vorgaben Lösungen zu finden, die für alle vertretbar sind. Mit der Bereitschaft zuzuhören und Kompromisse zu finden, ist ein Erfolg schon fast garantiert.

*Es ist leichter Probleme zu lösen,
als mit ihnen zu Leben.
Albert Einstein*

Mit diesem Zitat von Albert Einstein möchte ich mich bei Ihnen für das Vertrauen bedanken und Sie auffordern gemeinsam mit uns konstruktive Lösungen für die zukünftigen Herausforderungen zu finden.

Ich bedanke mich herzlich beim Gemeinderat, den Kommissionen, der Schule und allen Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen für die kommenden Feiertage viele schöne Erlebnisse und im neuen Jahr viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Im November 2022
Peter Aebischer, Gemeindepräsident

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr, Dorfsaal, Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Finanzplan 2022-2027, Kenntnisnahme
2. Budget 2023, Beratung und Genehmigung
3. Instandstellungsprojekt Müsche Hohle-Zil, Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 655'000.00
4. Unterhaltsprojekt Müsche Rüttiacker, Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00
5. Benützungsordnung, Genehmigung Teilrevision
6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 27. Oktober 2022 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf und können teilweise auch auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 lag 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 9. August 2022 gemäss Art. 67 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

1. Finanzplan 2022-2027, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Finanzverwaltung den Finanzplan 2022 – 2027 erarbeitet. Der Finanzplan soll die Entwicklung der Gemeinde aufzeigen und darüber Aufschluss geben, wie sich der Finanzhaushalt entwickeln könnte. Zentrales Instrument des Finanzplanes ist das Investitionsprogramm, welches der Gemeinderat an der Sitzung vom 11. Oktober 2022 definitiv verabschiedet hat. Im Investitionsprogramm sind nach wie vor mehrere, grössere Projekte vorgesehen. Der Nachholbedarf an Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur ist immer noch hoch. Alle geplanten Investitionen sind mit deren Folgekosten im Finanzplan eingestellt und die finanziellen Auswirkungen sind in den ausgewiesenen Resultaten abgebildet.

Rechtliche Grundlagen

Neben dem Budget haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen, der durch das zuständige Organ (Gurzelen = Gemeinderat) behandelt wird. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die Gemeindeverordnung Art. 64. Die Erarbeitung des Finanzplanes erfolgte nach den Vorschriften HRM2.

Informationsfunktion des Finanzplanes

Der Finanzplan dient in erster Linie, wie bereits oben erwähnt, der Exekutive als Arbeitsinstrument für die Gestaltung ihrer Finanz- und Investitionspolitik. Der Finanzplan soll insbesondere Auskunft geben über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung
- die zu tätigenden künftigen Investitionsvorhaben
- den geschätzten Finanzbedarf für die Investitionsvorhaben und die Finanzierungsmöglichkeiten
- die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung

Viele Faktoren haben einen Einfluss auf den Gemeindehaushalt, ohne dass diese von der Gemeinde effektiv beeinflusst werden können. Unter anderem sind dies:

- wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen
- Inflationsrate
- Zinssätze
- Gesetzesänderungen
- Aufgabenverteilung zwischen Bund / Kanton / Gemeinden

Soweit bekannt, sind diese Informationen im Finanzplan zu berücksichtigen und können in den Entscheidungsprozess der Gemeindebehörden miteinbezogen werden.

Allgemeine Grundlagen / Prognosebasis

Der Finanzplan wird mit dem KPG-Modell erstellt. Der Aufbau ist analog der Rechnung und dem Budget, so dass aussagekräftige Vergleiche vorgenommen werden können.

Als Basis für die Prognose dienen neben zahlreichen Informationen hauptsächlich die Verwaltungsrechnung 2021 sowie das Budget 2022. Die Abschreibungen wurden aufgrund der Schlussbilanz per 31. Dezember 2021 berechnet und verbucht. Die Abschreibung des „alten Verwaltungsvermögens“ soll in 12 Jahren erfolgen und endet 2027.

Ansätze

An den bestehenden Ansätzen sind keine Änderungen vorgenommen worden. Als Grundlage für die Steuern diente die Steueranlage 1.83. Der Gemeinderat hat den aktuellen Finanzplan mit unveränderter Steueranlage beschlossen.

Die Ansätze der gebührenfinanzierten Aufgaben Wasser, Abwasser und Abfall bleiben vorerst unverändert. Die Überprüfung der Tarife ist eine laufende Aufgabe.

Investitionen / Kernstück des Finanzplanes

Die Gemeinde hat in den nächsten Jahren nach wie vor viele grössere Aufgaben zu erfüllen. Die Umsetzung wird die Gemeinde fordern. Die Projekte sind nach den Vorschriften von HRM2 nach Lebensdauer abzuschreiben. Diese Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung. Da die Investitionen mit Fremdmitteln finanziert werden müssen, werden auch Kapitalzinsen ein Thema sein. Aufgrund der unsicheren Lage auf den Finanzmärkten kann der Zinsaufwand nur geschätzt werden.

Finanzplan 2022 - 2027 Einwohnergemeinde Gurzelen											steuerfinanzierte Investitionen					
Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM											Version vom 17.10.22					
											Beträge in CHF 1'000					
1)		2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2022	2023	2024	2025	2026	2027	später		
* 6150	Strassensanierung Hohle-Zelg	A	40		228		228		228							
* 6150	Belagssanierung Schlingmoos-Hohle	A	40		120		120		120							
* 6150	Strassensanierung Müschholz	A	40		50		50	50								
7410	Sanierungsprojekt Müsche ISP	A	50		695	417	278		695							
* 2170	Sanierungsprojekt Schulhaus	A	25		597		597	597								
* 290	Renovation Verwaltung	A	33		45		45	45								
* 6150	Deckbelag neuer Weg	A	40		30		30		30							
292	Altes Schulhaus, Technische Sanierung und Fassade West	B	33				-									
1620	Massnahmen ZS-Anlagen	B	33		100	80	20								100	-80
2170	Schulhaus, Dach und Bemalung	B	25		380		380					380				
290	Verwaltungsliegenschaft, Fassadensanierung	B	33				-									
291	MZGB, Fassade und Fenster	B	25				-									
6150	Strassensanierung Bachtelmoos	B	40		50		50				50					
291	Deckbelag Parkplatz MZGB	A	40		41		41	41								
7410	Müschholz, Unterhalt Rütliacker	A	20		60	18	42		60							
Total					-	2'396	515	1'881	733	698	-	50	380	-	20	

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

*bereits bewilligte Projekte

Diese Investitionen betreffen nur den Steuerhaushalt.

Kommentar zu Aufwand- / Ertragsüberschüssen

Grundsätzliches

Der Finanzplan ist nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gestaltet. Die Tabellen entsprechen den neuen Anforderungen.

Details zu den einzelnen Jahren

In den nächsten Jahren wird weiterhin mit Defiziten gerechnet. Es kann festgestellt werden, dass die Abgaben, welche FILAG betreffen, nach wie vor hoch sind und den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken. Diese Entwicklung bereitet der Gemeinde Sorgen. Der Investitionsbedarf der Gemeinde beeinflusst die Rechnungsergebnisse ebenfalls. Die Abschreibungen werden nach den Vorschriften von HRM2 vorgenommen.

Der Finanzplan zeigt immer noch defizitäre Rechnungsergebnisse. Allerdings ist zu beachten, dass alle bekannten Investitionen bei diesen Resultaten berücksichtigt sind. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bessere Abschlüsse als geplant realisiert werden konnten. Trotzdem ist die Planung sorgfältig vorzunehmen und es steht fest, dass grosse Investitionen anstehen, welche den Finanzhaushalt belasten und die Gemeinde sowohl finanziell als auch personell fordern werden. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass die Investitionen finanziell tragbar sind, wenn eine konsequente Kostenkontrolle erfolgt. Es steht aber auch fest, dass die grossen Ausgaben mit Fremdmitteln finanziert werden müssen und die Gemeinde nicht mehr schuldenfrei ist. Die Grundsätze des Finanzhaushaltes des öffentlich-rechtlichen Rechnungswesens sind nach wie vor zu beachten und es gilt Anstrengungen zu unternehmen, die finanzielle Situation im Griff zu behalten. Angesichts der hohen Investitionen könnte eine Anpassung der Steueranlage ein Diskussionspunkt sein.

Anmerkung

Der ganze Finanzplan beruht auf Prognosezahlen. Je länger geplant wird, desto schwieriger sind die Annahmen und auch die Einhaltung der Vorgaben. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass der Finanzplan als *richtungsweisend* betrachtet wird und nicht wie das Budget mit der Rechnung übereinstimmen muss! Änderungen werden auf jeden Fall eintreffen, können aber mit einem guten Finanzplan besser und schneller berücksichtigt werden.

Der Investitionsplan ist vollständig in die Erfolgsrechnung eingebunden, d.h. Folgekosten wie Abschreibungen usw. sind berücksichtigt. Werden grosse Projekte in Angriff genommen resp. verschoben oder gestrichen, sind die Auswirkungen auf Aufwand- / Ertragsüberschüsse bedeutend.

Kommentar zur Finanzierung

Die Gemeinde Gurzelen verfügt noch über Eigenkapital. Dank des Bestandes des Kontos finanzpolitische Reserven halten sich die negativen Ergebnisse im Rahmen. Die Verschuldung war bis jetzt enorm tief. Mit den neuen Investitionen ändert sich die Situation. Die neuen Ausgaben können grösstenteils nur über Fremdkapital finanziert werden. Entsprechend wird die Zinsbelastung ansteigen. Die Kapitalkosten am Finanzmarkt steigen, was auf die Zinsbelastung einen Einfluss haben wird.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 17.10.22

		Prognoseperiode						
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		<i>Beträge in CHF 1'000</i>						
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-143	-159	-169	-116	-88	-72	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	99	87	88	88	88	89	
	operatives Ergebnis	-44	-72	-81	-28	1	17	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-5	-1	-1	-1	-1	-1	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-49	-72	-82	-29	0	16	-214
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	733	698	0	50	380	0	1'861
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	622	58	53	24	20	30	807
2.c	Finanzanlagen	0	60	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	490	476	429	681	551	
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	490	476	429	681	551	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	35	52	52	53	68	71	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-9	2	10	9	11	12	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	26	54	62	62	79	83	367
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-49	-72	-82	-29	0	16	-214
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-75	-126	-143	-91	-79	-67	-582
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-75	-126	-143	-91	-79	-67	-582
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-75	-126	-143	-91	-79	-67	-582
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZI)								total:
6.a	1 StAnZI	89	90	92	93	93	94	92
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-0.8	-1.4	-1.6	-1.0	-0.8	-0.7	-1.1

Leider werden nach wie vor sowohl im konsolidierten wie auch im allgemeinen Haushalt negative Ergebnisse ausgewiesen. Die anhaltend hohen Beiträge an die Lastenausgleichssysteme beeinflussen den Finanzhaushalt massgeblich. Diese Mehrkosten ohne Anpassung der Steueranlage immer wieder aufzufangen, ist eine Herausforderung.

Im Budgetjahr 2023 wird sich die Personalsituation verändern. Die Folgen sind im Finanzplan eingestellt und sollten nur das Jahr 2023 betreffen.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 17.10.22

		Prognoseperiode						
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		<i>Beträge in CHF 1'000</i>						
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-117	-121	-128	-74	-43	-28	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	93	81	81	81	75	75	
	operatives Ergebnis	-25	-40	-47	8	32	47	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-5	-1	-1	-1	-1	-1	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	-29	-40	-48	7	32	47	-31
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	733	698	0	50	380	0	
2.b	Finanzanlagen	0	60	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	490	476	429	681	551	
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	490	476	429	681	551	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	28	45	45	46	61	61	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-9	2	10	9	11	12	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	19	47	54	55	72	73	321
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	-29	-40	-48	7	32	47	-31
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten	-48	-88	-102	-48	-40	-27	-352
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-48	-88	-102	-48	-40	-27	-352
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-48	-88	-102	-48	-40	-27	-352
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZl)								total:
6.a	1 StAnZl	89	90	92	93	93	94	92
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.5	-1.0	-1.1	-0.5	-0.4	-0.3	-0.6

Das Investitionsprogramm 2022 –2027 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 11. Oktober 2022 definitiv genehmigt.

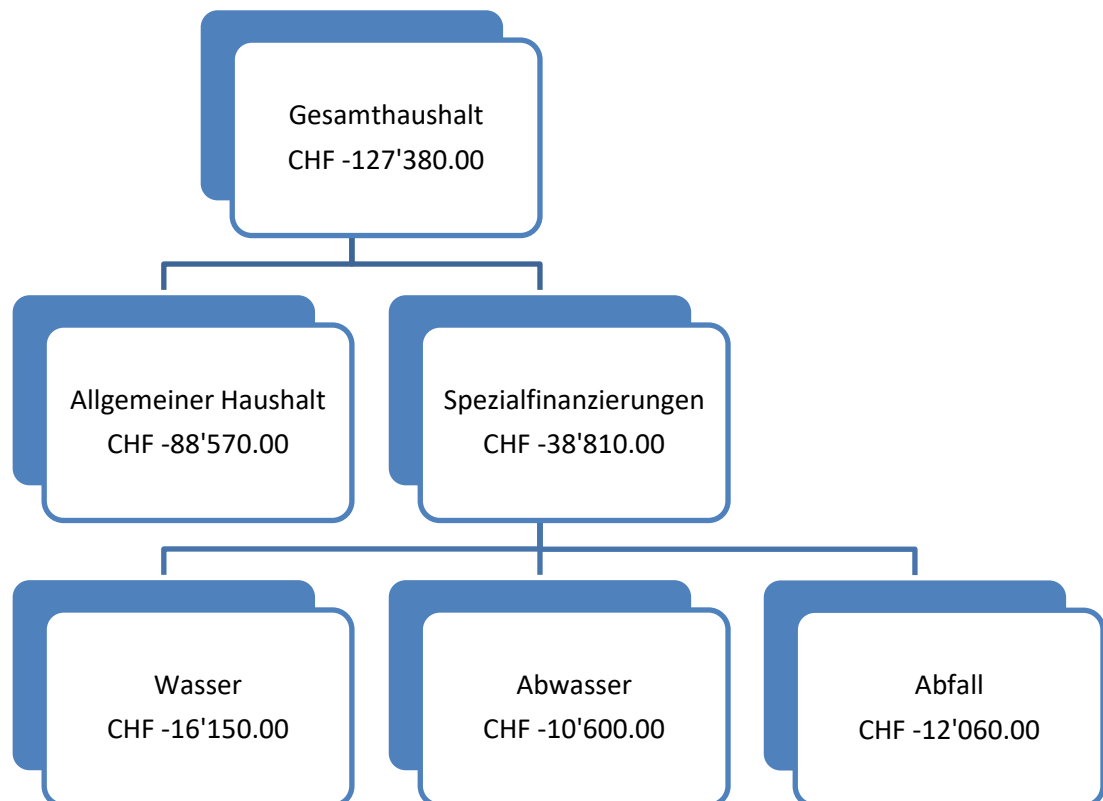
Der Gemeinderat hat den Finanzplan an der Sitzung vom 11. Oktober 2022 verabschiedet. Das vollständige Dossier kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Budget 2023, Beratung und Genehmigung

Auf einen Blick

Das Budget 2023 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11), erstellt.

Trotz des geplanten Defizites beruht das Budget 2023 auf unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten. Eine Anpassung der Steueranlage ist für das Jahr 2023 nicht geplant. Der vorgesehene Fehlbetrag kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.



Folgende Ansätze liegen dem Budget zu Grunde:

Steueranlage	1.83 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	CHF 50.00 für jeden Hund
Wehrdienstersatzabgaben	14.3 % von der einfachen Steuer, max. CHF 450.00
SF Liegenschaften FV	3 ‰ des GVB-Wertes

Wasser	
Grundgebühr	CHF 30.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 1.00 je m ³

Abwasser	
Grundgebühr	CHF 20.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 2.00 je m ³

Kehricht		
Grundgebühr	CHF 55.00	für Wohnung und Gewerbe
Einzelgebühren		Nach den Richtlinien der AVAG
	CHF 30.00	Container

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde der Ertrag aus den Einkommenssteuern gegenüber dem Budget übertroffen und war auch höher als 2020. Ebenso war der Ertrag aus Vermögenssteuern und Ertrag der juristischen Personen höher als erwartet. Mit diesen Sondereffekten darf aber nicht gerechnet werden. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der unstabilen Werte auf den Finanzmärkten wurden die Steuern für das Jahr 2023 eher zurückhaltend budgetiert.

Der veränderten Personalsituation im 1. Halbjahr 2023 wurde Rechnung getragen.

Im Moment sind in Gurzelen viele Projekte in der Ausführung, bereits abgeschlossen oder in der Planung. Die Folgekosten sind im Budget eingestellt. Der Unterhaltsbedarf ist nach wie vor hoch.

Das Sanierungsprojekt im Schulhaus wird 2022 abgeschlossen. Die Abschreibungen sind im Budget eingestellt. Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind verschiedene Massnahmen umgesetzt worden oder stehen vor der Vollendung.

Diverse grosse Aufgaben belasten das Budget. Der Bereich Bildung ist aufgrund der hohen Schülerzahl nach wie vor kostenintensiv. Aufgrund der hohen Besoldungskosten rechnet die Gemeinde wiederum mit einem Zusatzbeitrag des Kantons. Der Beitrag wurde ins Budget eingestellt.

Es ist eine Tatsache, dass die grossen Projekte der nächsten Jahre den Finanzhaushalt der Gemeinde stark belasten werden. Der Abschreibungsbedarf wird steigen und auch die Zinsbelastung wird zunehmen, da nicht mehr alle Aufgaben mit den erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Die hohen Beträge an die Lastenausgleichssysteme belasten den Finanzhaushalt zunehmend und bereiten der Gemeinde Sorgen. Dies mit Kosteneinsparungen zu kompensieren, wird immer schwieriger. Mittelfristig wird es unumgänglich sein, über eine Erhöhung der Steueranlage zu diskutieren, wenn die Gemeinde den Unterhalt der Infrastruktur nicht vernachlässigen will. Die Erfüllung all der grossen Aufgaben ist eine Herausforderung. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Gurzelen ist eng.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 1'098'769.20

Das Konto „zusätzliche Abschreibungen“ weist einen Saldo von CHF 490'694.78 auf.

Erläuterungen

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 161'419.80 für den Gesamthaushalt und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 150'889.57 für den allgemeinen Haushalt abgeschlossen.

Das Budget 2023 rechnet mit unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten und 1.2 ‰ Liegenschaftssteuer. Die Neubewertung der amtlichen Werte ist grösstenteils abgeschlossen - so konnten die Liegenschaftssteuern und die Vermögenssteuern genauer als im Budget 2021 abgeschätzt werden. Die Schüleranzahl stagniert auf hohem Niveau. Die grosse Anzahl der auswärtigen Schüler hinterlässt tiefe Spuren im Budget.

Das Budget 2023 weist einem Fehlbetrag von **CHF 127'380.00** für den Gesamthaushalt auf. Die Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt präsentiert ein geplantes Defizit von **CHF 88'570.00**. Nach wie vor ist eine konsequente Kostenkontrolle unabdingbar.

In der Funktion Allgemeine Verwaltung sind die Personalkosten für die Überbrückung der Abwesenheit der Gemeindeschreiberin in Folge Mutterschaft soweit bekannt, berücksichtigt. Dies belastet die Erfolgsrechnung. Die Rückerstattung der Leistungen der Ausgleichskasse sind im Budget eingestellt.

In der Funktion Allgemeines Rechtswesen ist noch ein Restbetrag von CHF 1'000.00 für die Abschlussarbeiten Baureglement, Gewässerräume und BMBV berücksichtigt. Die amtliche Vermessung ist nach wie vor in Arbeit und entsprechend sind Aufwendungen im Budget vorgesehen. Die Verwaltung ist bestrebt, dass alle externen Gebühren den Verursachern in Rechnung gestellt werden und somit der Steuerhaushalt entlastet werden kann.

Dem Strassen- sowie Liegenschaftsunterhalt ist nach wie vor die nötige Beachtung zu schenken. Die Aufgaben sind vielfältig und es besteht immer noch Nachholbedarf. Es stehen weiterhin verschiedene grössere Projekte an. Diese werden auf den Abschreibungsbedarf und die Zinslast der Gemeinde einen Einfluss haben.

Die steigenden Kosten der Lastenausgleichssysteme machen einen grossen Teil des Gemeindebudgets aus. Auf die Höhe der Beiträge kann keinen Einfluss genommen werden.

Die starken Regenfälle des Sommers 2021 haben an der Infrastruktur der Gemeinde Spuren hinterlassen. An der Müsche sind an verschiedenen Stellen grössere Schäden sichtbar geworden. Dem Unterhalt des Gewässers muss in der nächsten Zeit grosse Beachtung geschenkt werden. Dies stellt die Gemeinde vor neue Fragestellungen. Es werden grössere Wasserbauprojekte nötig werden, was für Gurzelen neu ist. Die Kosten für die Massnahmen im Bereich der Müsche im Rüttiacker sind bekannt und werden in einem separaten Geschäft behandelt. Das Instandstellungsprojekt Müsche für den Bereich Hohle bis Zil ist ebenfalls in der Vorbereitungsphase.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Infolge Mutterschaft der Gemeindeschreiberin wurde für die Zeit ihrer Abwesenheit eine Stellvertretungslösung organisiert. Es ist mit höheren Kosten zu rechnen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Beim Sachaufwand schlagen erneut die nötigen Unterhaltsarbeiten zu Buche. Dem Gebäude- und dem Strassenunterhalt ist die nötige Beachtung zu schenken. Neu muss sich die Gemeinde auch mit vermehrtem Unterhalt an den Gewässern befassen, was zu zusätzlichem Aufwand führt.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Für das Jahr 2023 wird mit einer kleinen Zunahme gerechnet. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2021 wurde die Planung des Steuerertrages angepasst. Die Korrektur der amtlichen Werte ist weitgehend abgeschlossen. Der zu erwartende Ertrag aus dem Lastenausgleich wurde mit der Berechnungshilfe des Kantons errechnet.

Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Die linearen Abschreibungen auf dem „alten“ Verwaltungsvermögen betragen CHF 48'580.00. Die neuen Abschreibungen werden nach Lebensdauer der Anlage berechnet. Die entsprechenden Budgetpositionen sind eingestellt. Die umfangreichen Projekte machen sich beim Abschreibungsaufwand bemerkbar (anlässlich der Kreditgenehmigungen erläutert).

Investitionen

Im Moment sind im Jahr 2023 Nettoinvestitionen von **CHF 698'000.00** für den Steuerhaushalt geplant. Die Abschlussarbeiten am Strassennetz sowie das Wasserbauprojekt an der Müsche werden den Gemeinderat im Jahr 2023 beschäftigen. Das Investitionsprogramm zeigt auf, dass nach wie vor mehrere grössere Projekte anstehen. Die Liegenschaften Mehrzweckgebäude und Veraltungsgebäude haben grossen Unterhaltsbedarf und beim Schulhaus ist die Sanierung des Daches ein Thema. Die Investitionen müssen mit Bedacht etappiert werden.

In den Bereichen Wasser und Abwasser sollten bis auf die Investitionen für den ARA-Verband keine weiteren grösseren Ausgaben anstehen. Die Weiterführung der GEP-Massnahmen muss vorgängig geplant werden. Die weiteren Schritte und Massnahmen sind noch nicht klar.

Im Budget der Investitionsrechnung sind die Wasserbauprojekte Rüttiacker und ISP Müsche vorgesehen. Die zu erwartenden Subventionen sind ebenfalls berücksichtigt.

Das Investitionsprogramm 2022 – 2027 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 11. Oktober 2022 genehmigt und verabschiedet.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF3'656'430.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF3'450'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -206'030.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 43'300.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 122'450.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 79'150.00

Operatives Ergebnis	CHF -126'880.00
---------------------	-----------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 7'500.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 7'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -500.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -127'380.00
---------------------------------------	------------------------

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'288'320.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 3'123'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -165'120.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 43'300.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 120'350.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 77'050.00

Operatives Ergebnis	CHF -88'070.00
---------------------	----------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 7'500.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 7'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -500.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -88'570.00
---------------------------------------	-----------------------

Leider ist das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes erneut negativ. Eine konsequente Ausgabenkontrolle wird auch weiterhin unabdingbar sein. Der Unterhalt der Infrastruktur ist aber kostenintensiv und es stehen mehrere Projekte an. Der Nachholbedarf im Unterhalt ist gross. Ferner belasten die Funktionen Bildung und Soziale Sicherheit das Budget nach wie vor massgeblich.

Die vollständigen Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.83 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'707'230.00	CHF 3'579'850.00
Aufwandüberschuss		CHF 127'380.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 3'339'120.00	CHF 3'250'550.00
Aufwandüberschuss		CHF 88'570.00
SF Wasserversorgung	CHF 137'850.00	CHF 121'700.00
Aufwandüberschuss		CHF 16'150.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 143'100.00	CHF 132'500.00
Aufwandüberschuss		CHF 10'600.00
SF Abfall	CHF 87'160.00	CHF 75'100.00
Aufwandüberschuss		CHF 12'060.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen.

Budget 2023

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'707'230.00	3'707'230.00	3'752'210.00	3'752'210.00	3'792'411.60	3'792'411.60
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	561'660.00	71'720.00 489'940.00	523'000.00	51'520.00 471'480.00	458'371.17	44'470.55 413'900.62
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	147'060.00	116'900.00 30'160.00	189'950.00	134'000.00 55'950.00	154'561.90	91'195.40 63'366.50
2	Bildung Netto Aufwand	1'197'480.00	439'000.00 758'480.00	1'252'810.00	509'300.00 743'510.00	1'213'161.90	481'420.85 731'741.05
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	13'740.00	13'740.00	13'720.00	13'720.00	10'611.90	10'611.90
4	Gesundheit Netto Aufwand	6'290.00	6'290.00	5'720.00	5'720.00	4'988.00	4'988.00
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	836'550.00	54'800.00 781'750.00	834'300.00	56'000.00 778'300.00	754'654.10	51'765.20 702'888.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	233'740.00	8'500.00 225'240.00	231'900.00	9'500.00 222'400.00	174'253.25	6'810.05 167'443.20
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	466'160.00	420'160.00 46'000.00	463'560.00	418'740.00 44'820.00	435'190.87	387'757.80 47'433.07
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	9'900.00 26'100.00	36'000.00	8'600.00 26'400.00	35'000.00	5'283.00 30'142.00	35'425.00
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	234'650.00 2'325'500.00	2'560'150.00	228'650.00 2'309'500.00	2'538'150.00	581'335.51 2'112'231.24	2'693'566.75

3. Instandstellungsprojekt Müsche Hohle bis Zil, Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Unwetter im 2021 haben diverse Defizite am Bachlauf der Müsche im Bereich Hohle bis Zil aufgezeigt. Punktuell mussten Sofortmassnahmen ausgeführt werden, um Schlimmeres zu verhindern. Eine Überprüfung zusammen mit dem Ingenieurbüro Maier Ingenieure AG hat ergeben, dass ein Instandstellungsprojekt notwendig ist, um das Gewässer für die nächsten Jahre zu wappnen. Der Bachlauf und die Böschungen weisen Schäden im Bereich der Ufersicherungen respektive Unterspülungen der bestehenden Pflästerungen entlang der Kantonsstrasse sowie diverse weitere Schwachpunkte auf. Der Perimeter Hohle bis Zil mit einer Länge von ca. 500m wurde anhand der vorhandenen Schäden an Böschungen, Ufersicherungen und möglichen Sanierungsmassnahmen definiert.

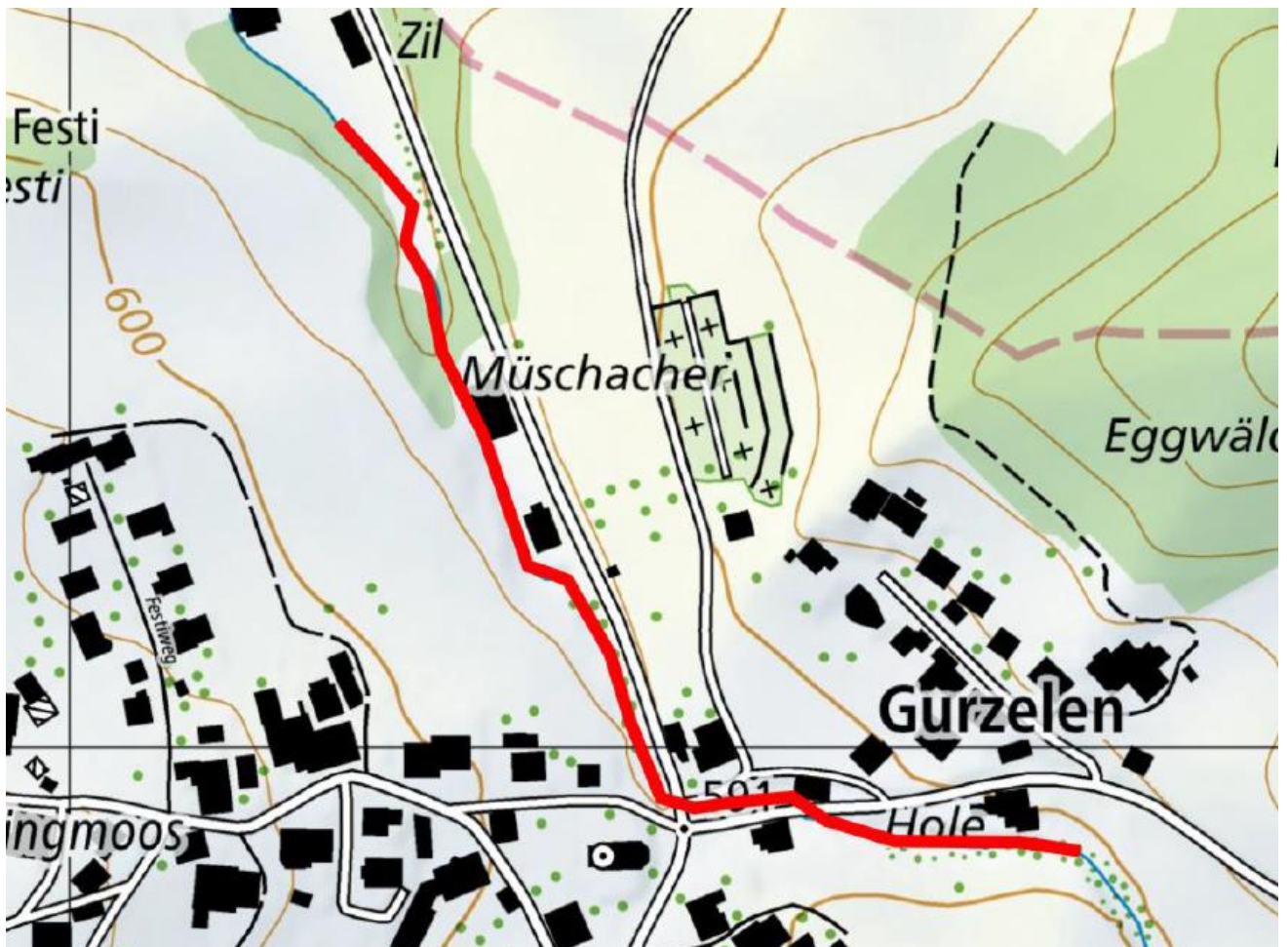


Bild: Projektperimeter Instandstellungsprojekt Müsche

Mit geeigneten Massnahmen sollen die Unwetterschäden sowie Schwachpunkte entlang der Müsche behoben und saniert / erneuert werden:

- Ufersicherung mittels Blocksätzen in Hinterbeton
- Abflachung der Böschungsneigung / Anpassung an die bestehenden Böschungen
- Ersatz der bestehenden Uferpflästerung in Hinterbeton entlang der Kantonsstrasse
- Ausbildung einer natürlichen Gerinnesohle mit Blöcken
- Einbauen von natürlichen Strukturelementen
- Erstellen eines Damms im Bereich Sägeweiher zur Ableitung allfälliger Ausuferungen infolge Stauungen verursacht durch den Biber
- Erstellen Staukragen mit Blöcken in Hinterbeton vor der Eindolung

Die Arbeiten am Gewässer sind bewilligungspflichtig und dürfen nur im Winterhalbjahr (ausserhalb der Vegetation) ausgeführt werden. Die Umsetzung ist im Winter 2023/24 geplant. Im Baustellenbereich muss temporär eine Wasserhaltung mit Rohren und / oder Dämmen installiert werden. Der betroffene Bachabschnitt ist vor Beginn der Bauarbeiten in Absprache mit dem Fischereiinspektorat abzufischen.

Im Projektperimeter unterhalb der Liegenschaft Zil 1 liegt ein bekannter Ablagerungsstandort. Dieser gilt als nicht sanierungs- und überwachungspflichtig. Aus den in diesem Bereich ausgeführten GEP-Massnahmen im Jahr 2020 konnten Erfahrungen gesammelt werden, die die Situation besser einschätzen lässt.

Die Maier Ingenieure AG beurteilt die Wirkung / Verhältnismässigkeit der Projektmassnahmen klar als gegeben. Würden keine Instandstellungsmassnahmen gemacht, könnten bei künftigen Hochwasserereignissen weitere Teile der infrastrukturseitigen Uferblocksäcke ausgespült werden. Dadurch wäre der Böschungsfuss nach und nach nicht mehr gesichert, die Uferböschungen könnten nachrutschen und die Gebäude und die Kantonsstrasse wären vor Erosion gefährdet. Die Konsequenzen bezüglich der Standsicherheit der bestehenden Ufersicherungen im ganzen Projektperimeter sind bei Nichtrealisieren der Unterhalts- und Verbesserungsmassnahmen entlang der Müsche erheblich.

Kosten

Die gesamten Erstellungskosten betragen rund CHF 1'235'000.00 inkl. MwSt. Der Kostenvorschlag der Bauarbeiten beruht auf Einheitspreisen realisierter und vergleichbarer Projekte (Preisbasis: 1. Quartal 2022). Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 10%. Die Subventionierung des Kantons beträgt gesamthaft 60% (BAFU-Anteil 35%, Kanton Bern 25%). Neben der Gemeinde, dem Kanton und dem BAFU sind weitere Kostenträger die Swisscom und die privaten Liegenschaftsbesitzer für die Objektschutzmassnahmen.

Das Gemeindeprojekt ist brutto mit CHF 655'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt. Davon können CHF 393'000.00 als Subventionen erwartet werden, womit Restkosten von CHF 262'000.00 zu Lasten der Gemeinde zu erwarten sind. Aufgrund des Bruttoprinzips und weil keine verbindliche Zusage zu den Subventionen des Kantons vorliegt, muss der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit von CHF 655'000.00 beantragt werden.

Die Abschreibungen werden auf den Restkosten berechnet, welche voraussichtlich ca. CHF 262'000.00 betragen werden. Die Abschreibungsdauer für dieses Projekt beträgt 50 Jahre, das heisst pro Jahr CHF 5'240.00 zuzüglich Zinsen für die Beschaffung der finanziellen Mittel. Die Folgekosten werden dem Steuerhaushalt belastet. Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan eingestellt und aus Sicht der Finanzverwaltung finanziell tragbar.

Antrag

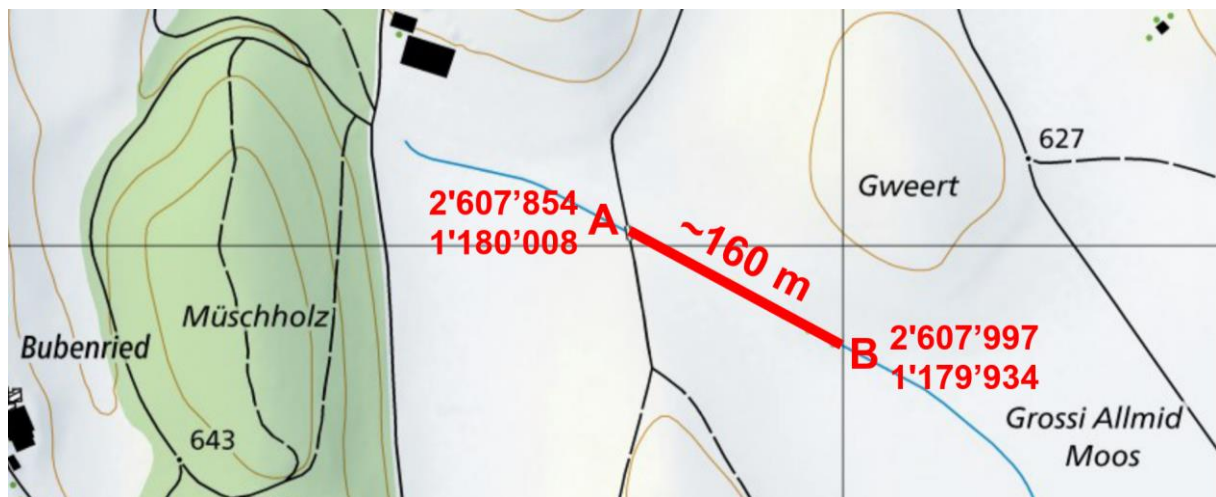
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 655'000.00 für das Instandstellungsprojekt Müsche Hohle bis Zil zu genehmigen.

4. Unterhaltsprojekt Müsche Rüttiacker, Genehmigung Verpflichtungskredit

Seit dem Unwetter von 2021 sind an der Müsche im Rüttiacker Unterhaltsarbeiten pendent. Zunehmend problematisch ist insbesondere, dass die Böschung aufgrund ihrer Neigung sowie der Bodenbeschaffung zu wenig Halt hat und in der Folge von Rutschungen betroffen ist.

Langwierige Abklärungen haben viel Zeit in Anspruch genommen. Ab der Brücke bauaufwärts ist nun auf der Südseite eine 160m lange Bachverbauung vorgesehen. Zusätzlich soll die Böschung abgeflacht werden, um die Stabilisierung zu verbessern. Die Arbeiten gelten als Unterhalt und bedürfen demnach keiner Baubewilligung gemäss dem Baugesetz (Wasserbaubewilligung ist ausreichend).

Die betroffenen Landeigentümer wurden über die geplanten Massnahmen informiert. Das beanspruchte Gelände gehört zu den ausgeschiedenen Gewässerräumen (11m). Die Grundeigentümer haben sich mit dem Vorhaben einverstanden erklärt. Die Entschädigung ist Teil der laufenden Abklärungen.



Kosten

Die Kosten werden sich gemäss der Schätzung auf rund CHF 56'000.00 belaufen. Zu diesem Betrag müssen Ausgaben für die Ansaat, Bewilligungen, Entschädigungen und Unvorhergesehenes berücksichtigt werden.

Abklärungen mit dem kantonalen Tiefbauamt haben ergeben, dass die Arbeiten im Rahmen einer Unterhaltsmassnahme mit 30-33% durch den Kanton subventioniert werden. Aufgrund des Bruttoprinzips und weil keine verbindliche Zusicherung zu den Subventionen des Kantons vorliegt, muss der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 beantragt werden.

Die Kosten von CHF 60'000.00 brutto sind in der Investitionsrechnung zu verbuchen. Die Auslagen werden Abschreibungen (Lebensdauer Holzverbau 20 Jahre) von CHF 2'100.00 sowie die Kapitalkosten zur Folge haben. Die Subventionen sind berücksichtigt. Die Folgekosten müssen dem Steuerhaushalt belastet werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 für das Unterhaltsprojekt Müsche Rüttiacker zu genehmigen.

5. Benützungsordnung, Genehmigung Teilrevision

Ausgangslage

Im Thuner Amtsanzeiger vom 17. und 24. Februar 2022 gab der Gemeinderat gestützt auf Art. 25 des Organisationsreglements vom 28. November 2011 die Teilrevision der Benützungsordnung für Gemeindegebäude und Gemeindeanlagen der Gemeinde Gurzelen per 1. April 2022 bekannt. Die Änderungen betreffen die Benützungszeiten und die Benützungsbestimmungen für die Aussenanlagen und die Eisbahn (Art. 34, 35, 36 und 38). Auf die Veröffentlichung der geplanten Änderungen hin haben sich diverse Personen beim Gemeinderat gemeldet und diesen gebeten, die Benützungszeiten nochmals zu überprüfen. Der Gemeinderat hat das Verfahren sistiert und die Anliegen entgegengenommen.

Die Schulkommission und der Gemeinderat haben sich ursprünglich mit der Anpassung der Benützungsordnung befasst, weil die Benützungszeiten nicht mehr dem Schulbetrieb entsprachen. Insbesondere war bis anhin in der Benützungsordnung enthalten, dass die Aussenanlage ab 15.00 Uhr benützt werden kann. Da der Unterricht teilweise bis um 16.00 Uhr dauert, besteht in diesem Bereich eine Diskrepanz. In der ersten Version von Mitte Februar war geplant, die Zeiten nur noch rudimentär zu definieren und z. B. die Mittagspause nicht mehr explizit aufzuführen. Aufgrund von entsprechenden Eingaben aus der Bevölkerung wurde dieser Vorschlag verworfen. Die Anlage soll von Montag bis Samstag abends nur noch bis um 21.00 Uhr und nicht mehr 21.45 Uhr zur Verfügung stehen. Am Sonntag ist geplant, die Zeit auf 18.00 Uhr (zuvor 21.00 Uhr) zu beschränken. Die Schulkommission und der Gemeinderat sind sich bewusst, dass die Benützungen gewisse Immissionen mit sich bringen. Trotzdem ist ein grosses Anliegen, die Aussenanlagen weiterhin insbesondere GurzelerInnen zur Verfügung zu stellen. Spielmöglichkeiten in der Gemeinde sind rar.

Im Thuner Amtsanzeiger vom 19. und 27. Mai 2022 gab der Gemeinderat gestützt auf Art. 25 des Organisationsreglements vom 28. November 2011 die Teilrevision der Benützungsordnung für Gemeindegebäude und Gemeindeanlagen der Gemeinde Gurzelen per 1. August 2022 mit den vorgenannten Anpassungen bekannt.

Der genannte Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Dieses wurde fristgerecht eingereicht und ist gültig zu Stande gekommen. Gemäss Art. 27 des Organisationsreglements hat der Gemeinderat die Vorlage der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten.

Wichtigste Änderungen

Benützungszeiten	<p><u>Art. 34</u> Wenn die Aussenanlagen nicht durch berechnigte Organisationen belegt sind, können sie durch Dritte unter Begleitung mindestens einer einheimischen Person (Wohnsitz in Gurzelen) wie folgt benützt werden:</p> <p>Während der Schulzeit:</p> <p>Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 15.00 16.00 – 21.00 Uhr*</p> <p>Mittwoch 13.30 – 21.00 Uhr*</p> <p>Samstag 10.00 – 12.00 Uhr Mittagspause 13.30 – 21.00 Uhr</p> <p>Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr Mittagspause 13.30 – 18.00 Uhr</p> <p>Samstag, Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 21.00 Uhr*</p> <p>Während der Schulferien:</p> <p>Wochentage und Samstag 10.00 – 12.00 Uhr Mittagspause</p> <p>und 13.30 – 21.00 Uhr*</p> <p>Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr Mittagspause</p> <p>und 13.30 – 21.00 18.00 Uhr</p> <p>* – Erwachsene bis 21.45 Uhr</p>
------------------	--

Die Benutzbarkeit der Aussenanlage war bis anhin sehr offen formuliert. Damit nicht insbesondere externe Personen angelockt werden, soll neu der Zusatz ergänzt werden, das die Benützung durch Dritte in Begleitung mindestens einer einheimischen Person (Wohnsitz in Gurzelen) erfolgen darf.

Benützungszeiten Eisbahn	<p><u>Art. 35</u> Während der Schulzeit</p> <p>Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 15.00 16.00 – 21.00 Uhr*</p> <p>Mittwoch und Samstag 13.30 – 21.00 Uhr*</p> <p>Sonntag 09.00 – 12.00 Uhr*</p> <p>und 13.30 – 21.00 Uhr*</p> <p>Während der Schulferien:</p> <p>Täglich 09.00 – 12.00 Uhr</p> <p>und 13.30 – 21.00 Uhr*</p> <p>* – Erwachsene bis 21.45 Uhr</p>
-----------------------------	---

Die Benützungszeiten der Eisbahn wurden ebenfalls dahingehend angepasst, dass dies ab 16.00 Uhr und nur bis 21.00 Uhr möglich ist.

<p>Allgemeine Bestimmungen für Eisbahnbenützerinnen und -benützer</p>	<p><u>Art. 36</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Mehrzweckgebäude darf nicht betreten werden, die Türen bleiben geschlossen. Das Mehrzweckgebäude darf nur gemäss Ziffer 2 betreten werden. 2. Es sind die WC-Anlagen im Mehrzweckgebäude Schulhaus zu benutzen. Die anderen Räume im Mehrzweckgebäude dürfen nicht betreten werden. 3. Der Aussengeräteraum steht als Garderobe zur Verfügung. 4. Das Spritzen erfolgt unter Anleitung und Aufsicht des Eismeisters, der Eismeisterin. 5. Den Anweisungen des Hauswartes und des Eismeisters ist Folge zu leisten. 6. Der Plan für Hockey-Spiele, respektive Eislauf, wird von der Lehrerschaft, den Schülern und Schülerinnen, dem Eismeister, der Eismeisterin gemeinsam ausgearbeitet. 7. Die Versicherung ist Sache der Benützer.
---	--

In den Allgemeinen Bestimmungen für EisbahnbenützerInnen war bisher enthalten, dass die Toiletten im Schulhaus verwendet werden können. Aufgrund des Weges und der vorhandenen Infrastruktur erscheint es sinnvoller, diejenigen im Mehrzweckgebäude zur Verfügung zu stellen. Die anderen Räume des Mehrzweckgebäudes dürfen nicht betreten werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision der Benützungsordnung rückwirkend per 1. August 2022 zu genehmigen.

Energiemangellage im Kanton Bern

Zur Koordination der Information und der Vorsorgemassnahmen im Hinblick auf einen drohenden Energiemangel im Herbst bzw. Winter 2022/2023 hat der Regierungsrat des Kantons Bern Ende August 2022 einen "Sonderstab Energiemangel KFO" eingesetzt. Dieser stellt die kantonsinterne Koordination und Umsetzung der Massnahmen sicher, bündelt Informationen, trifft Absprachen mit dem Bund und der Energiewirtschaft und bereitet Geschäfte zu Handen des Regierungsrates vor. Die Gemeinden werden seither mit regelmässigen Newslettern zu den Massnahmen bedient.

Der Gemeinderat Gurzelen hat sich ebenfalls mit der momentanen Energielage auseinandergesetzt. Analog der kantonalen Verwaltungen wurden die Massnahmen für die Gemeindeverwaltung assoziiert:

- Senkung der Innentemperaturen (Büro- / Aufenthaltsräume 20°C)
- Verzicht auf Warmwasser, sofern dies nicht betriebsnotwendig ist
- Verzicht auf nicht sicherheitsrelevante Aussenbeleuchtungen (z. B. Weihnachtsbeleuchtung)
- Sparanstrengungen der Mitarbeitenden (keine privaten Heizgeräte, Verzicht auf Dauerlüften und gekippte Fenster etc.)
- Optimierung der technischen Massnahmen (Heizung regeln, Lüftung optimieren etc.)

Per 17. Oktober 2022 hat der Regierungsrat ähnliche Massnahmen verbindlich für die öffentlichen Volksschulen angeordnet. Die Umsetzung erfolgt mit dem notwendigen Augenmass.

Helfen auch Sie mit, eine Energiemangellage abzuwenden. 5 SPAREMPFEHLUNGEN für den Haushalt.

Kaffeemaschine ausschalten:

Geräte im Stand-by-Modus verbrauchen viel Strom. Schalten Sie die Maschine nach Gebrauch ganz aus.

Radiatoren freihalten:

Warme Luft muss ungehindert zirkulieren können. Achten Sie deshalb darauf, dass Radiatoren nicht von Vorhängen oder Möbeln verstellt werden.

Licht immer löschen:

Stellen Sie sicher, dass in unbenutzten Räumen das Licht stets gelöscht wird.

Kochen mit Deckel:

Beim Kochen verdampft ein Grossteil der Energie. Setzen Sie immer einen Deckel auf den Topf, der die Energie zurückhält. So wird übrigens auch das Essen schneller gar.

Richtig gut lüften:

Wer in der Heizsaison mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. Öffnen Sie besser dreimal täglich alle Fenster 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften.

Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energielage der Schweiz auf

[nicht-verschwenden.ch](https://www.nicht-verschwenden.ch)

Mitteilungen des Gemeinderats

GEP-Massnahmen 2. Etappe

Die GEP-Massnahmen 2. Etappe im Bereich Neuweg / Parkplatz Mehrzweckgebäude wurden Ende August gestartet. Die Bauarbeiten wurden teils mit unvorhergesehenen Aspekten aufgehalten / verzögert. Im November / Dezember erfolgt die Untergrundstabilisierung für den Strassenaufbau. Der Deckbelags-einbau erfolgt im 2023.

Der Verkehr musste teilweise einseitig geführt oder umgeleitet werden. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Betroffenen für das Verständnis.



Belagserneuerung Parkplatz Mehrzweckgebäude

Im Zuge der Bauarbeiten für die GEP-Massnahmen im Bereich Mehrzweckgebäude wurde ersichtlich, dass der Untergrund des Parkplatzes beim Mehrzweckgebäude in einem schlechten Zustand ist. In der Folge sind Risse im Belag entstanden, weshalb der gesamte Belag erneuert werden muss. Bei gleichzeitiger Ausführung der Arbeiten analog dem Strassenbelag Neuweg können Synergien genutzt werden.

Gegen den vom Gemeinderat beschlossenen Verpflichtungskredit von Fr. 41'000.00 wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen.

Entwässerungsprojekt Hohle

Die Bauequipe der Frutiger AG hat ihre Arbeiten zwischenzeitlich auch im Bereich Hohle aufgenommen, um dort das Entwässerungsprojekt umzusetzen. In der ersten Zeit kann der Verkehr weiterhin einspurig geführt werden. Es muss mit punktuellen Einschränkungen gerechnet werden. Der Durchgang für das Postauto etc. ist nach wie vor möglich.

Vom 14. November 2022 bis und mit am 16. Dezember 2022 wird die Strecke ab der Liegenschaft Hohle 5B / Zelg 6b bis unterhalb der Zufahrt Zelg für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt. Fahrräder und Fussgänger (inklusive Schülerinnen und Schüler) können den Bereich weiterhin passieren. Das Postauto wird in dieser Zeit nur noch die Haltestelle Obergurzelen bedienen.

Die Verkehrsteilnehmenden werden gebeten, die Strecke während der Strassensperrung via Seftigen, Forst-Längenbühl und Uetendorf zu umfahren. Besten Dank für die Beachtung der Signalisationen und der Absperrungen.

Die genannten Termine entsprechen den aktuellen Planwerten. Verschiebungen können aufgrund des Baufortschritts und der Witterungsbedingungen auftreten. Aktuelle Informationen finden Sie unter anderem auch auf der Homepage der Gemeinde Gurzelen.

Einbau Deckbelag infolge Bau Transportleitung Wattenwil-Gurzelen

Der Abschluss der Arbeiten zum Entwässerungsprojekt Hohle wird noch vor Ende Jahr erwartet. Der Deckbelag infolge Bau der Transportleitung kann danach im Sommer 2023 eingebaut werden. Die Arbeiten werden nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht ausgeschrieben.

Sanierung Verwaltungsräumlichkeiten

Gegen den Kredit von CHF 45'000.00 für die Sanierung der Verwaltungsräumlichkeiten wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen. Ende Juli wurden die Arbeiten (Erneuerung der Bodenbeläge und Elektrik / Malerarbeiten / teilweise Auswechslung der Möblierung) bereits ausgeführt. Die Gemeindeverwaltung erstrahlt dank der wenigen Massnahmen in neuem Glanz und entspricht dem Betrieb für die nächsten Jahre.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich beim Gemeinderat und der Bevölkerung für das Vertrauen.



Rückblick Seniorenausflug

Am 7. Oktober 2022 wurde nach einer 4-jährigen Pause wiederum der Seniorenausflug abgehalten. Dieser führte nach Belp, wo die Regebasis besichtigt werden konnte. Die 44 Teilnehmenden genossen zuvor ein Mittagessen im Restaurant Jägerheim und bewiesen danach ihr Wissen in einem Quiz, welches unter anderem durch Manuela Marti und die Schüler aus Gurzelen zusammengestellt wurde.



Dienstjubiläum Studer Heinz

Am 1. Juni 2022 konnte Heinz Studer das 15-jährige Dienstjubiläum als Hauswart-Stellvertreter für das Mehrzweckgebäude und das Schulhaus bei der Einwohnergemeinde Gurzelen feiern. Heinz Studer ist immer zur Stelle und bietet auch bei aussergewöhnlichen Projekten helfende Hände. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Heinz Studer für die langjährige Treue und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.



Wechsel Bauverwalter

Lukas Leibundgut verlässt die RegioBV per Ende Oktober 2022. Neu zuständige Bauverwalterin für die Gemeinde Gurzelen ist Stefanie Luginbühl. Die 20-Jährige arbeitet bereits seit gut einem Jahr bei der RegioBV und absolviert zurzeit die Ausbildung zur Bauverwalterin.



Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter wird von Januar bis Juli 2023 in Mutterschaftsurlaub gehen. Monika Häuptli wird die Stelle als Gemeindeschreiberin in dieser Zeit übernehmen. Die 61-Jährige ist wohnhaft in Steffisburg und hat mehrere Jahre Berufserfahrung als Gemeindeschreiberin. Der Gemeinderat heisst Monika Häuptli herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit.



Erteilte Baubewilligungen

20. April 2022 bis 11. Oktober 2022

Rubi Christian

Dörfli 111, Gurzelen
Solaranlage an Fassade

Siegenthaler Sandra und Thomas

Hübeli 126
Einbau von zwei Zimmern mit Neubau von
zwei Schlepplukarnen / Neubau eines
Hochsilos

Von Niederhäusern Walter

Zelg 10B
Ersatz Wärmepumpe

Hadorn Ulrich

Zelg 7f
Erweiterung Parkplatz und Einbau
Asphaltbelag

Wasem Sandrine und Roger

Festiweg 143
Erstellen eines Autoabstell- und
Wendeplatzes

Schwob Cornelia und Markus

Festiweg 144
Fenstereinbau

Einwohnergemeinde Gurzelen

Hohle
Erneuerung Entwässerungsleitung mit Auslauf
in die Mösche, Erneuerung / Neubau Kontroll-
schächte

Baubewilligungspflicht

Viele Informationen zur Baubewilligungspflicht sind im Baugesetz, der Bauverordnung und dem Baubewilligungsdekret des Kantons Bern zu finden. Kommunal sind die Vorschriften im Baureglement massgebend.

Baubewilligungspflichtig sind insbesondere alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Bauvorhaben), die in fester Beziehung zum

Erdboden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen (Art. 1a Abs. 1 BauG). Baubewilligungspflichtig sind auch Zweckänderungen und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen.

Beispiele für baubewilligungspflichtige Vorhaben (nicht abschliessend):

- Neue Gebäude und Gebäudeteile
- Unterirdische Bauten
- Campingplätze
- Wesentliche Terrainveränderungen

Keiner Baubewilligung bedürfen insbesondere der Unterhalt von Bauten und Anlagen, für eine kurze Dauer erstellte Bauten und Anlagen sowie andere geringfügige Bauvorhaben (Art. 1b Abs. 1 BauG). Art. 6 Abs. 1 BewD enthält eine beispielhafte Aufzählung von Bauvorhaben, die bezüglich Ausmass oder zeitlicher Dauer als geringfügig erscheinen.

Beispiele für baubewilligungsfreie Bauten (nicht abschliessend):

- Unbeheizte Kleinbauten (max. 10m² gross und 2.5m hoch)
- Unwesentliche Unterhaltsarbeiten an Bauten und Anlagen
- Unwesentliche Änderungen im Gebäudeinnern
- Einfriedungen bis zu 1.2m Höhe, Terrainveränderungen bis zu 100m³

Sind Sie sich nicht sicher, ob Ihr Bauvorhaben baubewilligungspflichtig ist? Gerne können Sie sich für eine entsprechende Auskunft bei der RegioBV Westamt, Telefon 033 359 59 41 oder per Mail an info@regiobv.ch melden.

Es stellt sich vor...

...Kathrin Reber, Finanzverwalterin

Geboren und aufgewachsen bin in Blumenstein. Nach der obligatorischen Schulzeit habe ich ein 10. Schuljahr in Bern besucht und im Anschluss meine kaufmännische Ausbildung durchlaufen.

Nach der Abschlussprüfung war ich bei verschiedenen Arbeitgebern angestellt, unter anderem auch auf der Arbeitslosenkasse des Kantons Bern, wo ich zum ersten Mal mit einer "Verwaltung" in Berührung kam.

Im Jahr 1988 haben mein Mann Christian und ich unser Bauland in der Gemeinde Pohlern erworben und unser Eigenheim mit viel Eigenleistung erbaut. Zum gleichen Zeitpunkt wurde ich vom Gemeinderat in Pohlern angefragt, ob ich nicht die Gemeindekasse übernehmen möchte. Für mich war das eine Ehre und gleichzeitig eine Herausforderung. Ich hatte vom Gemeinwesen keine Ahnung. Mittlerweile bin ich über 30 Jahre für die kleine Gemeinde tätig und werde wohl auch als Finanzverwalterin der Gemeinde Pohlern pensioniert. Die Gemeinde verfügte damals über keine Büroräumlichkeiten, so dass ich die Arbeiten zu Hause erledigt habe. Parallel dazu habe ich eine Krankenkasse betreut.

2001 konnte ich die Ausbildung zur Finanzverwalterin offiziell abschliessen und zusätzlich zur Gemeinde Pohlern die Stelle in Gurzelen antreten. Mittlerweile darf ich schon bald 20 Jahre für diese interessante Gemeinde tätig sein. Das Berufsfeld fasziniert mich auch nach so vielen Berufsjahren immer noch. Die verschiedenen Fragestellungen und die Komplexität der Aufgaben stellen mich nach wie vor jeden Tag vor neue Herausforderungen. Dank meinem tollen Team ist es bis jetzt immer gelungen, die Aufgaben zu erfüllen.

In meinen nunmehr über 30 Jahren Tätigkeit als Finanzverwalterin habe ich die rasante Ent-

wicklung einer öffentlichen Verwaltung hautnah miterlebt. Von der Gemeinderechnung mit der Schreibmaschine, über monströse Buchungsmaschinen, welche einen ganzen Tisch in Beschlag genommen haben, bis zu den heutigen tollen und hilfreichen EDV-Lösungen habe ich alles erlebt.

Wir durften Eltern von 2 wunderbaren Kindern werden. Da mein Mann sehr stark in der Blasmusik verwurzelt war, hat dieses Virus auch unsere Kinder befallen. Musik ist und war immer ein treuer und geliebter Begleiter in unserem Leben. In meiner Freizeit kümmere ich mich um unser Haus in Pohlern. Dazu lese ich viel, bin gerne mit dem Fahrrad unterwegs und pflege einen innigen Kontakt mit meiner Familie und meinen Freunden.

In 3 Jahren werde ich pensioniert. Ich hoffe, dass ich bis dahin gesund bleiben und der Gemeinde meine Arbeitskraft zur Verfügung stellen darf. Gurzelen liegt mir am Herzen. Es werden viele Projekte zu realisieren sein, der finanzielle Spielraum wird nicht grösser werden und die Herausforderungen werden vielfältig sein. Ich bin überzeugt, dass mit einem guten Miteinander, Engagement von vielen Bürgern und gegenseitigem Verständnis und Respekt die Gemeinde Gurzelen die Zukunft meistern kann. Ich wünsche der Gemeinde nur das Allerbeste.

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission

Öffnungszeiten Entsorgungsplatz

Der Entsorgungsplatz beim Dreschschopf ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag
08.00-12.00 Uhr / 13.00-20.00 Uhr

Samstag
08.00-12.00 Uhr / 13.00-17.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungsplatz geschlossen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohnenden. Besten Dank.

Entsorgung Sonderabfälle

Gestützt auf die Massnahmenumsetzung des Sachplans Abfall wurden die Gemeinden aufgefordert, ein Angebot zur Entsorgung der Sonderabfälle zu lancieren.

Einige Gemeinden im Einzugsgebiet der RegioBV arbeiten zusammen und bieten gemeinsame Sammlungen an. Bei einem sogenannten Sammelmobil können wie folgt Sonderabfälle entsorgt werden:

Mittwoch, 26. April 2023
Gewerbstrasse 2, 3665 Wattenwil

Mittwoch, 25. Oktober 2023
Schlössli 31 / Viehschauplatz, 3638 Pohlern



Als Sonderabfälle gelten:

Farbabfälle, Dispersionen, Altöl / Speiseöl, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Pestizide, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Batterien, Akkus / Autobatterien, Medikamente, Chemikalien, Quecksilberhaltige Chemikalien, Fotochemikalien, Elektroschrott

Die Sonderabfälle können an den Sammeltagen kostenlos abgegeben werden. Es erfolgt eine Versuchsphase von maximal drei Jahren. Danach werden die Abgabefrequenzen und die Kosten ausgewertet und falls nötig angepasst.



Mähen der Böschungen

Immer wieder sorgen Gräser, Sträucher etc. für gefährliche Situationen auf dem Gemeindestrassennetz. Die Strassenverhältnisse in Gurzelen sind eng und eingeschränkte Sichtparameter verschärfen die Lage und sorgen für unübersichtliche Situationen.

Trotz der amtlichen Publikation im Anzeiger kommen nicht alle Grundeigentümer der Verpflichtung nach, die Böschungen zu pflegen. Die Wegmeister sind daher angehalten, ungepflegte Böschungen 1 – 2 x jährlich 50 cm bis 1 m ab Strassenrand zu mähen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Bitte helfen Sie mit, die Sicherheit zu gewährleisten und mähen Sie Ihre Böschungen rechtzeitig. Die Verkehrsteilnehmenden sind Ihnen dankbar.

Mitteilungen der Kommission Sanierung Schulhaus

Die Sanierungsarbeiten am Schulhausanbau konnten Anfang Oktober 2022 bis auf kleine Pendenzen abgeschlossen werden. Die Kommission Sanierung Schulhaus war stets bemüht, gemeinsam mit der Bauleitung gute Lösungen zu finden. Der Anbau erstrahlt dank dem ausgearbeiteten Farbkonzept in neuem Glanz. Sicher wird sich die neue Dämmung energetisch bemerkbar machen. Die Kommission Sanierung Schulhaus und der Gemeinderat bedanken sich bei allen Beteiligten für die Mithilfe während dem Projekt und besonders bei der Lehrerschaft für das Verständnis.



Mitteilungen der KRSB

Alterswegweiser

Im Alterswegweiser finden Sie Informationen zu Dienstleistungen und Aktivitäten in unserer Gemeinde und der Region Thun-Westamt zum Thema Alter. Folgende Bereiche sind darin aufgeführt:

- Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Tageskliniken
- Beratungen und Informationen
- Freizeit / Aktivitäten
- Hilfe und Pflege zu Hause
- Hilfe im Haushalt
- Kirchliche Angebote / Religion
- Notfallnummern

Der Alterswegweiser ist auf der Homepage der Gemeinde Gurzelen aufgeschaltet oder kann in Papierformat bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Aus der Verwaltung

Regionale Kadaversammelstelle Burgistein

Standort: Graströckungsanlage, Burgistein

Offen: Montag, Mittwoch und Freitag

10.30 bis 11.30 Uhr

Samstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden. Die Wildhüter der Regionen sind bei Fragen rund um Wildtiere und Vögel täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr unter 0800 940 100 erreichbar (nachts werden Anrufe an die Polizei weitergeleitet). Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach der Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und folgende Ziffern nicht zu schnell wählen: 3 1 3 2.



AHV Zweigstelle
Region Wattenwil

Alle Jahre wieder...!

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgebern die Lohnbescheinigungen. Diese sind **bis Ende Januar 2023** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach der Frist fallen Verzugszinsen an. Gut zu wissen:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, die Lohnbescheinigung ist mit einem entsprechenden Vermerk, beispielsweise „keine Löhne ausbezahlt“ unterzeichnet und innerhalb der Frist zu retournieren.

Ich weiss schon, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Unbedingt beim Punkt „voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr“ den entsprechenden Betrag aufführen.

Ich habe einen Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Der Betrag wird in der Spalte 7 aufgeführt. Beachten Sie unbedingt, dass der Betrag gemäss letztem Anspruchsausweis aufgeführt wird.

Meine Mitarbeiterin ist im Rentenalter. Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Altersrentner beträgt CHF 1'400.-- pro Monat, bzw. 16'800.-- im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, ist der Lohn nicht aufzuführen. Ansonsten ist die Differenz anzugeben.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr? Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle verlangen, 033 359 59 51. Sie finden das Formular jedoch auch unter <http://www.akbern.ch/formulare>. Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

Wenn dies gewünscht wird, benötigen Sie einen Zugangscodex im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter <http://www.akbern.ch/eportal>. Im E-Portal können Sie unter anderem auch bequem alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, 033 359 59 51 oder ahv@wattenwil.ch.

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters.

Detaillierte Informationen sind unter <https://www.akbern.ch/private/beitraege/nichterwerbstaetige/> verfügbar.

Verschiedene Mitteilungen

Feuerwehr Uetendorf Plus



Was tun wir, wenn es brennt, ein Elementarereignis eingetroffen oder ein Unfall passiert ist? Wir rufen die 118 oder 112 an!

Nach Ihrem Anruf werden die Frauen und Männer der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit alarmiert und kommen schnellstmöglich mit dem richtigen Material zum Schadenplatz.

Wer sind diese Freiwilligen, die einen Teil Ihrer Freizeit zum Wohle der Gesellschaft nutzen? Diese Feuerwehrleute sind ca. 100 Freiwillige aus den Gemeinden Uetendorf, Forst-Längenbühl, Uttigen und Gurzelen.

Die Gemeinde Gurzelen hatte bis 2015 eine eigene Feuerwehr, welche bis zu 60 Mann / Frau stark war. Ab 2016 hat sich Gurzelen der Feuerwehrorganisation Uetendorf^{plus} angeschlossen, um Ressourcen und Gerätschaften gemeinsam zu nutzen. Dies hat den Vorteil, dass der Kosten- und Ressourcenaufwand für die Gemeinden kleiner ist.

Die Feuerwehr Uetendorf^{plus} besteht aus fünf Einsatzzügen, in welchen jeweils ca. 20 Angehörige der Feuerwehr ihren freiwilligen Dienst ausüben (Uetendorf 2 Einsatzzüge, Forst-Längenbühl, Uttigen und Gurzelen jeweils ein Einsatzzug). Neben dem Hauptmagazin in Uetendorf gibt es in den genannten Gemeinden Aussenmagazine, welche jeweils über ein wasserführendes Ersteinsatzfahrzeug sowie Wassertransportgerätschaften verfügen.

Um die Einsatzmittel richtig und gezielt einzusetzen, ist es wichtig, ausgebildete Feuerwehrleute zu haben. Leider war der Rekrutierungserfolg für neue Feuerwehrkameraden in den letzten Jahren in Gurzelen sehr bescheiden.

Es scheint, dass die Feuerwehr nicht mehr denselben Stellenwert wie früher genießt und das Interesse am «Dienst an der Öffentlichkeit» nicht mehr sehr populär ist.

In den nächsten Jahren werden mehrere Angehörige der Feuerwehr (AdF) im Einsatzzug Gurzelen altershalber (52-jährig) oder durch das Erreichen der obligatorischen Feuerwehrdienstpflicht von 25 Jahren aus der Feuerwehr entlassen. Leider kommt es auch immer wieder vor, dass sich Angehörige der Feuerwehr entscheiden, aus Zeitmangel oder anderen Gründen vorzeitig die Feuerwehr zu verlassen (was die längerfristige Personalplanung erheblich erschwert).

Dies wird dazu führen, dass der Einsatzzug Gurzelen in absehbarer Zeit auf den kritischen Bestand von 10-15 AdF sinken wird.

Um die Einsatzfähigkeit zu Gunsten unserer Gemeinde zu erhalten, sind wir von der Feuerwehr Uetendorf^{plus} und im Speziellen die Kollegen vom Zug 4 in Gurzelen dringend auf Freiwillige angewiesen, die in unserer Feuerwehrorganisation tätig sein wollen.

Falls DU dich jetzt persönlich angesprochen fühlst, geben wir dir gerne Auskunft über unsere Organisation und DU kannst auch jederzeit einer Feuerwehrübung beiwohnen.

Weitere Infos sind auf unserer Website verfügbar: www.feuerwehr-uetendorfplus.ch

Für feuerwehrinteressierte Jugendliche besteht die Möglichkeit, ab 14 Jahren in die Jugendfeuerwehr einzutreten. Mehr zur Jugendfeuerwehr finden Sie nachfolgend.

Für die Feuerwehr Uetendorf^{plus}

Zugführer Zug 4 Gurzelen
Oblt Urs Künzi (30 Jahre Feuerwehrdienst)

Kommandant
Hptm Martin Frauchiger
(31 Jahre Feuerwehrdienst)

Jugendfeuerwehr

In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehrinstruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuer team rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inklusive Verpflegung und Unterkunft betragen CHF 100.00. Die Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden nach Kursbesuch von unserer Organisation zurückerstattet.



Foto: Basiskurs 2017 in Spiez

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).

Die nächsten Kurse finden im August 2023 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}
Dorfstrasse 48
3661 Uetendorf
033 346 40 31
s.wenger@uetendorf.ch



Musig mache ir Gurzele Musig – hiufsch o?

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 23 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 14 bis 62 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen. Zurzeit besuchen 8 Jungbläser/innen der MGG die Musikschule, 3 davon spielen bereits in unseren Reihen mit.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert & Theater im März, der Steinhölzli im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen! Unser Präsident Michael Hodler gibt Ihnen gerne Auskunft:
praesident@mg-gurzelen.clubdesk.com

Verein für Verwitwete und Alleinstehende Gurzelen – Seftigen

Wir treffen uns

- Jeden 1. Mittwoch des Monats abwechselungsweise im Begegnungszentrum Seftigen oder im Dorfsaal des Mehrzweckgebäudes Gurzelen.
- Kontaktpersonen:
Frau Erika Kislig-Mischler, Murimatt 2, Seftigen Tel. 078 809 44 95

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind immer willkommen.

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechselungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten: Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.

Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

Mit Lucky Luke in der Stärenmatt

Nachdem drei Tage lang in den Aufbau einer Westernstadt investiert wurde, zog es Mitte Juli zahlreiche neue Bewohner nach „New Brashi“ in die Stärenmatt. Über 30 Kinder und Jugendliche sowie 15 Leiterinnen und Leiter verbrachten vom 16.-23. Juli 2022 das jährliche Sommerlager der Jungscharen Aeschi und Brienz auf dem Hof von Irina + Stefan Hänni.

Im gemeinsamen Zeltlager, das unter Jugend + Sport durchgeführt wurde, erlebten die Teilnehmer ein neues Abenteuer mit Lucky Luke. So wurde die Tochter des Sheriffs entführt und musste bis Ende Lager befreit werden. Bei Wettkämpfen, Geländespielen und Lageraktivitäten wie Seiltechnik, Natur- und Kartenkunde sowie bei einem Helfereinsatz im Burgwald konnten die Kinder New-Brashi-Dollars verdienen. Mit dem verdienten Lösegeld konnten sie die Tochter des Sheriffs freikaufen. Bei trockenen und sehr heissen Bedingungen war das kein leichtes Unterfangen. Und doch ist es geglückt und der Sheriff überglücklich, als er Ende Woche seine geliebte Tochter wieder in die Arme schliessen konnte. Begleitend zum Erlebten hörten die Kinder und Jugendlichen Geschichten aus der Bibel und konnten aus täglichen Inputs etwas fürs Leben gewinnen.

Wir blicken auf ein durchaus gelungenes Sommerlager zurück und bedanken uns bei der Familie Hänni, Michael Stucki, dem Brunnenmeister und der Burggemeinde für die Hilfe und unkomplizierte Unterstützung. Vielen Dank!

Donat Hauser, Jungscharen Aeschi und Brienz



Information zum Trinkwasser Gurzelen, 2. August 2022

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>	
Quellen Blattenheid, Blumenstein		
Wassertemperatur	5.8 °C	
Gesamthärte	12.8 °f	< 50
Härtegrad	Weich	
Calcium (Ca)	45.8 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.4 mg/l	< 50
Chlorid	0.1 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.2 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	5.3 mg/l	< 250
ph-Wert	8.0	6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)		
Wassertemperatur	12.0 °C	
Gesamthärte	25.2 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l	< 50
Chlorid	8.9 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter
Aarbord 32e, 3628 Uttigen, Tel. 033 552 06 01 / 079 785 73 60
v.doelitzsch@blattenheid.ch, www.blattenheid.ch